

## **A n t r a g**

**der Abgeordneten Bechthum, Becker, Dr. Botz, Dr. Dewes, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Heß, Höhn, Dr. Klaus, Kretschmer, Lippmann, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt (SPD)**

### **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

#### **Geschäftsführung der Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungs mbH (TSI), Aufsichtstätigkeit der Landesregierung über die Geschäftsführung der TSI und Effektivität der TSI**

Gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschußgesetzes und § 83 Abs. 2 GO wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Untersuchungsgegenstand:

1. Inwieweit sind durch die Errichtung der TSI im Januar 1997 und der damit zusammenhängenden Überleitung der Beschäftigten gemäß der Vereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur (TMWI) und dem Geschäftsführer der TSI folgende Ziele erreicht worden:
  - a) Verbesserung des Angebots an Leistungen für das Land Thüringen bei der Straßenwartung und Instandhaltung,
  - b) Kostenreduzierung auf dem Gebiet der Straßenwartung und Instandhaltung?
2. Welche Verträge wurden zur Durchführung der Aufgaben der TSI abgeschlossen, und wie wurden diese Verträge erfüllt?
3. Welche Beraterverträge wurden mit welchem Inhalt zur Durchführung der Aufgaben der TSI abgeschlossen?
4. Haben Mitglieder der Geschäftsführung der TSI, Mitglieder des Aufsichtsrats, Mitglieder der Landesregierung oder den vorgenannten zuzuordnende Dritte persönliche Vorteile im Zusammenhang mit Geschäften der TSI gezogen?
5. Ist durch Handlungen oder pflichtwidrige Unterlassungen jetziger oder früherer Mitglieder der Landesregierung bei der Aufsicht über die TSI dem Land Thüringen finanzieller Schaden entstanden, oder ist der geordnete Ablauf der Straßenwartung und Instandhaltung gefährdet worden?

6. Ist durch Handlungen oder pflichtwidrige Unterlassungen der Geschäftsführung der TSI, des Aufsichtsrats oder einzelner Aufsichtsratsmitglieder dem Land Thüringen finanzieller Schaden entstanden, oder ist der geordnete Ablauf der Straßenwartung und Instandhaltung gefährdet worden?

**Begründung:**

Mit der Errichtung der TSI im Januar 1997 und der damit erfolgten Überleitung der Beschäftigten gemäß der Vereinbarung zwischen dem TMWI und dem Geschäftsführer der TSI sollten die unter Ziffer 1 des Untersuchungsgegenstands formulierten Ziele erreicht werden.

Es bestehen erhebliche Zweifel, ob dies geschehen ist und es bedarf daher dringender Aufklärung, ob es in der TSI zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist, die Folgekosten für das Land haben und die Sicherheit auf Thüringens Straßen gefährden. Ferner soll geprüft werden, ob Aufsichtsgremien des Landes ihrer Aufsichtspflicht hinreichend nachgekommen sind, die formelle Privatisierung der TSI in der Form zu begleiten, dass zum einen die Arbeitsfähigkeit der TSI gewährleistet wurde und zum anderen Schaden, insbesondere finanzieller Schaden zu Lasten des Landes verhindert wurde.

Da es sich um eine landeseigene Gesellschaft handelt, liegt die Aufklärung im öffentlichen Interesse. Die Wahrnehmung "milderer" parlamentarischer Kontrollmittel (Kleine Anfragen, Fachausschuss) hat jedoch bisher zu keiner Aufklärung der angesprochenen Sachverhalte geführt.

Bechthum	Ellenberger	Lippmann
Becker	Gentzel	Pelke
Dr. Botz	Heß	Dr. Pidde
Dr. Dewes	Höhn	Pohl
Doht	Dr. Klaus	Schemmel
Döring	Kretschmer	Dr. Schuchardt